

**Zeitschrift:** Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 85 (2012)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Meldungen aus der Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Meldungen aus der Armee

## Tag der Angehörigen Instandhaltungsschulen 50

Zur Zeit führt die Instandhaltungsschule 50 (Ih S 50) zwei Kompanien und hat dementsprechend zwei Besuchstage organisiert, für die Kp 3 Elo am 27.1.2012 in Lyss und für die Kp 1 Pz/Rad am 28.1.2012 in Thun.

Die Angehörigen der Armee sind am Ende der 11. Rekrutenschulwoche und für die Angehörigen wird ein Ausschnitt aus der vielfältigen und anspruchsvollen Ausbildung präsentiert. Bei einem Schulbestand von rund 350 AdA sind ca. 1'700 Angehörige angemeldet; damit ist das grosse Interesse an der Armee und ihren Tätigkeiten einmal mehr illustriert.



In Thun begrüsst der Kommandant, Oberst i Gst Beat Kocherhans, das Publikum und präsentiert die Schule inmitten einer Panzer- und Fahrzeugausstellung in der Ausbildungsanlage „Kleine Allmend“. Was auf dem Rundgang geboten wird, ist der Einblick in eine Vielfalt von Fahrzeugen und Apparaten der Armee,

den Unterhalt und die Reparatur, mittels modernen Diagnoseeinrichtungen in sehr gut eingerichteten Werkstätten.

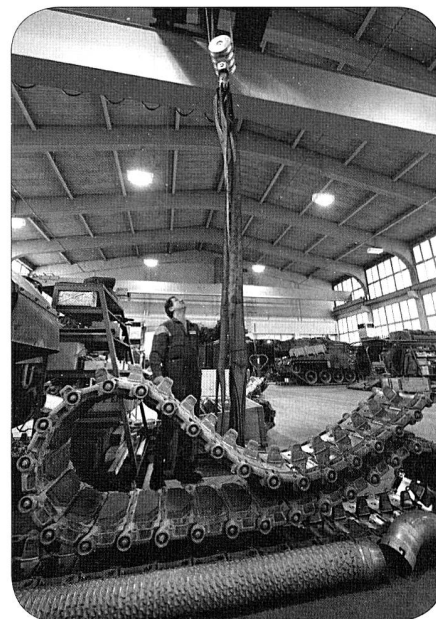
Die Motivation der zivil ausgebildeten Fach-



leute, welche als AdA in der Ih S 50 tätig sind, ist beachtlich und die Freude einen speziellen technischen Dienst in der Armee zu leisten ist förmlich sichtbar. Die Instandhaltung ist ein gewichtiger Bestandteil der Logistik der Schweizer Armee; beim Material stehen beträchtliche Werte auf dem Spiel.

Eine bodenständige Mittagsverpflegung bestehend aus Makkaroni, Militärkäseschnitten und einem Dessert rundete den erfolgreichen (leider verregneten) Tag der Angehörigen ab. Fazit: Die Armee ist stärker im Volk verankert als gemeinhin angenommen wird, der beschriebene Anlass beweist dies eindrücklich.

rh



## Neuer Chef Heeresstab

01.02.2012

**Der Bundesrat hat Oberst i Gst Yvon Langel per 1. März 2012 zum Chef Heeresstab ernannt und zum Brigadier befördert. Er folgt auf Brigadier Sergio Stoller, der auf den 1. Januar 2012 zum Kommandant Zentralschulen im Kommando der Höheren Kaderausbildung (HKA) der Armee ernannt worden war.**

Der 54-jährige Yvon Langel hatte nach der Matur an der Universität Neuenburg vier Semester Recht und Wirtschaftswissenschaften studiert. 2009 hat Langel den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich mit Erfolg abgeschlossen. Seit dem 1. März 2009 ist Oberst i Gst Langel Chef Heeresplanung im Heeresstab. In der Milizfunktion kommandierte er das Panzerbataillon 1 und war zudem von 2001 bis 2003 Stabschef der Panzerbrigade 2.

## Änderungen im Schiesswesen ausser Dienst

24.01.2012

**Im Rahmen der vom Departementschef des VBS vorgenommenen Änderungen der Schiessverordnung-VBS und der Schiesskommissionsverordnung sind die Sicherheitsvorschriften für das ausserdienstliche Schiessen überarbeitet und verschärft worden. Auch findet das von den Schiessvereinen seit geraumer Zeit verwendete Informatiksystem der Vereins- und Verbandsadministration VVAdmin nun seine Rechtsgrundlage in den beiden Verordnungen.**

Mit der Aufhebung der eidg. Schiesskommission als ausserparlamentarische Kommission ist, neben den kant. Schiesskommissionen, nur noch die Rede von den eidg. Schiessoffizieren. Die bisherige Schiesskommissionsverordnung trägt daher neu den Kurztitel «Schiessoffiziersverordnung».

Für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Schiessbetrieb sind neu ausdrücklich die

Schützenmeisterinnen und die Schützenmeister verantwortlich. Diese haben persönlich die Entladekontrolle durchzuführen. Auch ist vor Eintritt in das Schützenhaus durch eine Eingangskontrolle eine Kontrolle der Waffen durchzuführen. Neu ist auch die Vorgabe, dass Schiesspflichtige für das obligatorische Programm einen amtlichen Ausweis mitzubringen haben, so dass ihre Identität überprüft werden kann. Im Weiteren sind die gekauften, verschossen als auch die zurückgegebenen Patronen im Sinne einer Kontrolle auf dem Standblatt zu notieren. Waffen dürfen in Schützenhäusern nur aufbewahrt werden, wenn die Räumlichkeiten oder Behälter zur Aufbewahrung den Sicherheitsanforderungen für die Munitionsaufbewahrung genügen. Der Verschluss ist, wie auch zu Hause, getrennt von der Waffe und unter Verschluss aufzubewahren.

Funktionärinnen und Funktionäre des Schiesswesens ausser Dienst erhalten eine

persönliche Leihwaffe nur noch nach erfolgter Zuweisung zur Armee oder unter Vorlegen eines Waffenerwerbsscheines. Als Bedingungen für eine Zuweisung zur Armee gilt eine erfolgreich bestandene Personensicherheitsprüfung (PSP). Die PSP wird ab sofort bei jedem neuen Zuweisungsgesuch angewendet. Damit gelten für eine Zuwei-

sung vergleichbare Bedingungen wie beim Waffenerwerbsschein. Bereits zugewiesene Schiessfunktionäre mit Leihwaffe werden einer nachträglichen PSP unterzogen. Zur Belassung der Leihwaffe wird der Schiessnachweis neu von allen Leihwaffenbesitzerinnen und -besitzern verlangt.

Adresse für Rückfragen:  
Christoph Brunner, Armeesprecher  
031 325 18 39

Herausgeber:  
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  
Bereich Verteidigung, Logistikbasis der Armee  
Teilstreitkraft Heer

## SiK-N für Verbot der Streumunition Massnahmen gegen Missbrauch von Armeewaffen gefordert

In der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK) haben sich nach den Wahlen die Kräfteverhältnisse verschoben. Die Kommission befürwortet neu sowohl das Verbot von Streumunition als auch Massnahmen gegen den Missbrauch von Armeewaffen.

24.01.2012 | Kommunikation VBS / SDA

Die Kommission tagte erstmals in neuer Zusammensetzung. In alter Zusammensetzung hatte sich die SiK noch gegen ein Verbot von Streumunition gestellt. Der Nationalrat missachtete aber die Empfehlung und sprach sich im Grundsatz für ein Verbot aus, indem er auf die Vorlage eintrat. Die Kommission musste sich deshalb mit den Details befassen.

In neuer Zusammensetzung hat die SiK nun ohne Gegenstimme einer Ratifizierung des internationalen Abkommens zur Ächtung von Streumunition zugestimmt. Auch die damit verbundenen Änderungen des Kriegsmaterialgesetzes empfiehlt die SiK ohne Gegenstimme zur Annahme.

### Zukunft der Artillerie nicht gefährdet

Die Kommission sei der Auffassung, dass das Verbot richtig sei, sagte Galladé. Streumunition

verursache verheerende Schäden unter der Zivilbevölkerung. Die kritischen Kommissionsmitglieder hätten sich von Aussenminister Didier Burkhalter überzeugen lassen, dass das Verbot die Zukunft der Schweizer Artillerie nicht gefährde. Zu diskutieren gab in der Kommission, wie weit das Finanzierungsverbot gehen sollte. Umstritten waren ferner die Strafbestimmungen. Die Mehrheit sprach sich schliesslich für die Version des Bundesrates aus. Damit soll vorsätzliches Handeln unter Strafe gestellt werden. Eine Minderheit wollte auch den Eventualvorsatz unter Strafe stellen.

### Massnahmen gegen Waffenmissbrauch

Bei den Armeewaffen vertritt die neue SiK ebenfalls eine andere Haltung als die alte: Sie befürwortet Massnahmen gegen Waffenmissbrauch. Mit Stichentscheid von Chantal Galladé beschloss sie, eine Motion einzureichen. Diese verlangt, dass die Armee automatisch über hängige Strafverfahren informiert wird. In den Augen der Kommissionsmehrheit sei dies nötig, um Waffenmissbrauch zu verhindern, sagte Galladé. Die Armee müsse sofort handeln können.

Für den Fall, dass die Räte nicht zustimmen, hat die Kommission auch einem Postulat zugestimmt. Dieses verlangt, dass der Bundesrat in einem Bericht darlegt, wie der Informationsfluss zwischen Strafverfolgungsbehörden und der Armee sichergestellt werden kann.

### Reaktion auf Todesfälle

In alter Zusammensetzung hatte die SiK des Nationalrates per Stichentscheid des Präsidenten beschlossen, keine Massnahmen zu verlangen. Die ständerrätliche Schwesterkommission befürwortet dagegen Massnahmen.

Die Politik reagiert insbesondere auf zwei Todesfälle mit Armeewaffen Ende letzten Jahres. Am 4. November erschoss in St-Léonard VS ein 23-Jähriger seine 21-jährige Freundin mit seinem Sturmgewehr. Der Mann war bereits wegen verschiedener Delikte erfasst worden. Zudem war er wegen Drohung und Sachbeschädigung zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden.

Am 14. November ereignete sich in Boudry NE ein tödlicher Unfall, bei dem ein 23-Jähriger durch einen Schuss aus einer Armeepistole getötet wurde.

## SiK-N lässt Gripen-Entscheid untersuchen

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SiK-N) will den Typenentscheid des Bundesrats zugunsten des schwedischen Kampfflugers Gripen genau unter die Lupe nehmen. Sie hat am Dienstag das Mandat der Subkommission verlängert, die das Geschäft bislang begleitete.

24.01.2012 | Kommunikation VBS / SDA

Der Entscheid fiel einstimmig, wie SiK-Präsidentin Chantal Galladé (SP/ZH) am Dienstag vor den Medien in Bern sagte. Als eigentliches «Misstrauensvotum» wollte sie den Beschluss aber nicht gewertet wissen: «Insgesamt entspringt der Entscheid einem grossen Informationsbedürfnis», sagte sie.

Es gebe offene Fragen, die nach Ansicht der SiK genau geklärt werden müssten. Die Kommission wünsche «über dieses doch grosse Geschäft» genau Bescheid zu wissen.

### Anonyme Vorwürfe

In den letzten Tagen hatte in den Medien ein Brief aus anonymer Quelle für Diskussionen gesorgt. In dem Brief wurden im Zusammenhang mit dem Typenentscheid offenbar schwere Vorwürfe erhoben. So sollen in dem Verfahren wiederholt Entscheide getroffen worden sein, die den Gripen bevorzugen.

Laut Galladé ist der Subkommission die Kompetenz erteilt worden, in alle Akten Einsicht zu nehmen und alle von der Kommission gewünschten Personen zu befragen. Galladé räumte jedoch ein, dass keine Auskunftspflicht bestehe und die Subkommission nicht mit denselben Kompetenzen ausgestattet ist wie die Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Die Subkommission, die wie bislang vom Militärpiloten und SVP-Nationalrat Thomas Hurter

geleitet wird, soll bis im Sommer Bericht erstatten. Möglicherweise werde der Bericht bereits Ende April vorliegen.

Der Bundesrat hatte sich letzten November für den Kauf von 22 neuen Gripen EF ausgesprochen. Mit 3,1 Milliarden Franken fiel das Angebot des Herstellers Saab deutlich billiger aus als die Angebote der Konkurrenten EADS und Dassault.

### Kritik aus Militärkreisen

Der Entscheid wurde insbesondere von Militärpiloten kritisiert, weil sich der Bundesrat nicht für das beste der drei evaluierten Kampfflugzeuge aussprach. In der technischen Evaluation lag es hinter den Konkurrenten Eurofighter (EADS) und Rafale (Dassault).

Der Bundesrat betonte jedoch, dass der Gripen über alle verlangten Qualitäten verfüge. Auch Galladé hielt fest, dass die drei Anbieter bislang erklärt hätten, dass bei der technischen Evaluation alles korrekt abgelaufen sei.